



An die Kirchenvorstände der Dekanate Hof, Münchberg und Naila

Bericht der Synodalen von der digitalen Herbstsynode 2020

22. – 26.11.2020



<p>Monika Köppel-Meyer</p> <p>Hofer Str. 7</p> <p>95182 Döhlau</p> <p>☎ 09286/8430</p> <p>monika.koeppelemeyer@gmx.de</p>	<p>Sr. PD Dr. Nicole Grochowina</p> <p>Wildenberg 23</p> <p>95152 Selbitz</p> <p>☎ 09280/68-139</p> <p>sr.nicole.g@christusbruderschaft.de</p>	<p>Dr. Ulrich Hornfeck</p> <p>Selbitzer Berg 14</p> <p>95119 Naila</p> <p>☎ 09282/39201</p> <p>uli.hornfeck@t-online.de</p>	<p>Pfr. Markus Hansen</p> <p>Glückaufstr.6</p> <p>95192 Lichtenberg</p> <p>☎ 09288/438</p> <p>markus.hansen@elkb.de</p>
---	--	--	---

... Dr. Ulrich Hornfeck berichtet über:

Landeskirchlicher Haushalt und Vorsteuerung

Unsere Landeskirche führt, wie jedes Unternehmen, einen Jahresabschluss durch. Dies ist einerseits die Gewinn- und Verlustrechnung, die jährlich erstellt wird und zeigt, ob das abgelaufene Jahr mit einem Überschuss oder einem Verlust abgeschlossen wird. Für den Haushalt 2021 erwarten wir einen Verlust von rund 32,5 Mio€, bei Aufwendungen von 937,1 Mio€ und Erträgen von 904,6 Mio€. Der Grund liegt auf der Hand: Corona Pandemie und damit verbundene Steuermindereinnahmen.

Andererseits führen wir eine Bilanz, die Auskunft über die Vermögenslage der Landeskirche gibt und mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Projekte berücksichtigt. Die Differenz aus Verbindlichkeiten, die sich lang in die Zukunft erstrecken können, wie Pensionsrückstellungen und dem Vermögenswert, wie beispielsweise Immobilienbesitz, ergibt den bilanziellen Überschuss oder das Defizit. Der Jahresabschluss 2019 wurde der Synode vorgestellt und beschlossen. Wir haben 2019 ein bilanzielles Defizit von 607Mio€, welches sich leider wieder deutlich erhöht hat, da einige Berechnungen der Verbindlichkeiten neu erfolgen mussten. In den vergangenen guten Jahren konnten wir das Defizit abbauen, nun müssen wir damit klarkommen, dass das bilanzielle Defizit in den kommenden Jahren wieder steigt.

Aus diesen Ergebnissen wird klar, dass wir sparen müssen. Wir tun dies allerdings, ohne Vollbremsung und wollen den Verlust der kommenden Jahre stufenweise abfedern und umsichtig sparen. Nicht betroffen von der Kürzung ist das Budget des innerkirchlichen Finanzausgleichs für die Kirchengemeinden. Es wird für das Jahr 2021 sogar leicht um 1,2 Mio. Euro auf 148,2 Mio. Euro erhöht.

Alle weiteren Abteilungen und Dienste der Landeskirche unterliegen, der vor einigen Jahren eingeführten, Vorsteuerung, die die Quote für die Reduktion der Ausgaben vorgibt, um auch in den kommenden Jahren zuverlässig wirtschaften zu können.

Geplant ist, die Haushalte der Jahre 2021, 2022 und 2023 zusammenzunehmen und dafür zu sorgen, dass in der Summe der drei Jahre die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen. Das werde eine große Herausforderung, so der Vorsitzende des Finanzausschusses, Joachim Pietzcker, weil sich die Landeskirche als Arbeitgeberin natürlich weiterhin an die Tarifsteigerungen halten werde. Auch die Pensionen würden sich nach der bisherigen Systematik weiterentwickeln.

Aus den Eingaben und Anträgen

Der Landessynode können von Einzelpersonen, Kirchengemeinden, Dekanatsausschüssen oder Dekanatssynoden Eingaben zugestellt werden. Diese müssen von gesamtkirchlichem Belang sein. Die Synode beschäftigt sich dann mit JEDER Eingabe in Ausschüssen und im Plenum. Eine davon kam dankenswerterweise aus Regnitzlosau und beschäftigte sich mit der Frage der Wortverkündigung von Prädikanten und der Vereinbarkeit einer Berufsausübung als freier Redner, beispielsweise bei Beerdigungen, auch für nichtkirchliche Bestattungen. Zwar wurde die Eingabe abgelehnt, aber der Sachverhalt gehört und diskutiert: Das Kirchengesetz ist in diesem Fall eindeutig: Mit der Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung und entsprechendem Dienstauftrag übernehmen Prädikanten und Prädikantinnen sowohl ein geistliches wie ein kirchliches Amt. Damit sind sie verpflichtet, sich innerhalb und außerhalb des Dienstes so zu verhalten, dass die glaubwürdige Ausübung des Dienstes nicht beeinträchtigt wird. Eine Berufsausübung als freier Redner steht dem definitiv entgegen. Eine Widerlegung mit der heiligen Schrift ist natürlich schwierig, denn dies bedeutet eine unversöhnliche Gegenüberstellung zwischen kirchlichem Recht und heiliger Schrift für alle kirchlichen Berufsgruppen, auch zB Pfarrer. Wir müssen hier in diesem Fall zwischen Folgen aus dem Kirchengesetz und dem Handeln einer Privatperson unterscheiden. Als Privatperson dürfen Christen selbstverständlich auch als Kirchenvorstand einem Beruf als freier Redner nachgehen, aber nicht, wenn sie zu einem kirchlichen Dienst berufen sind, der der Ausübung dieses Amtes entgegensteht.

Evangelischer Campus Nürnberg

Ein Projekt der Landeskirche über das bereits im Vorfeld der Synode, in den Arbeitskreisen und Ausschüssen umfangreich informiert und diskutiert wurde. Auch während der Synode wurde dem Thema entsprechend Zeit eingeräumt.

Der Bericht der Pressestelle informiert über die Fakten:

Mit großer Mehrheit (91 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen) hat die Landessynode beschlossen, ein Gebäude in Besitz der Landeskirche in Nürnberg so umzubauen und zu erweitern, dass es auch für kirchliche Mieter genutzt werden kann, wie etwa die Evangelische Hochschule Nürnberg mit 1.500 Studierenden, deren bisherige Räume aus allen Nähten platzen.

Das Gebäude mit 45.000 qm Bürofläche in der Nürnberger Bayreuther Straße 1 war 2017 als Anlageimmobilie für 49 Mio. Euro gekauft worden. Bald nach dem Kauf entstand die Idee, das Gebäude so umzubauen und zu erweitern, dass dort neben den externen Mietern eine Reihe von kirchlichen Einrichtungen in Nürnberg einziehen kann – neben der Evangelischen Hochschule die Fachschulen der Rummelsberger Diakonie, das Amt für Gemeindedienst, das Amt für Jugendarbeit, das Gottesdienstinstitut, der CVJM und andere. Wo mehrere kirchliche Einrichtungen und 2000 Studierende sich täglich unter einem Dach treffen, befruchten und unterstützen sie sich gegenseitig, es entsteht ein Raum für Bildung, Beratung und Begegnung, also ein „Evangelischer Campus Nürnberg“.

Für den Umbau zum „Evangelischen Campus Nürnberg“ werden 128,8 Mio. Euro benötigt. 38,5 Mio. werden als staatliche Förderung für die Hochschule und die Fachschulen erwartet, 68 Mio. werden über Kredite finanziert, die aus der Rendite des Hauses abbezahlt werden. Die Landeskirche bringt 74 Mio. Euro an Eigenkapital ein: Neben den bereits investierten 49 Mio. für den Kauf und 5 Mio. für die konkrete Planung beschloss die Landessynode jetzt, weitere 20 Mio. in den Erweiterungsbau zu investieren. Der kirchliche Anteil von insgesamt 74 Mio. an den Investitionen stammt nicht aus dem jährlichen Haushalt, sondern aus dem Anlagevermögen der Landeskirche, das u.a. zur Deckung der späteren Versorgung von Mitarbeitenden am Kapitalmarkt entweder in Wertpapieren oder in Immobilien angelegt ist. Auch das Gebäude „Evangelischer Campus Nürnberg“ ist Teil dieser Vermögensanlage. Für das Gebäude, das ca. 1,5 % des Gesamtvermögens der ELKB ausmacht, wird – laut Projektlenkungsausschuss – eine jährliche Rendite von mindestens 3 % erwartet. Sorgen, dass durch die Investition etwa die Finanzmittel für Kirchengemeinden gekürzt würden, sind unbegründet, weil die jährlichen Haushaltsmittel der Landeskirche durch die Investition nicht berührt werden.

Nach der Entscheidung der Synode sollen die Bauarbeiten Ende 2021 beginnen und Ende 2023 fertiggestellt sein.

Unsere Meinung dazu:

Monika Köppel-Meyer: „Der Campus ein innovatives Projekt der Landeskirche, geplant als ein Miteinander von sogenannten weltlichen und kirchlichen Mietern, bietet die Chance der lebendigen Begegnung. Einrichtungen bieten Ausbildung in theologisch/ pädagogischen Berufen die wiederum als Multiplikatoren in die Gesellschaft wirken – mit einer Strahlkraft weit über Nürnberg hinaus.“

Markus Hansen: „Durch ECN bekommen die Gemeinden nicht plötzlich weniger Geld. Und umgekehrt wären die Gemeinden nicht reich geworden, wenn der Evangelische Campus Nürnberg verhindert worden wäre. Wenn ich mir das vor Augen halte, erkenne ich die Chancen, die sich ergeben, wenn die verschiedenen Einrichtungen zu einem Miteinander kommen.“

Uli Hornfeck: „Ich sehe ECN als Anlageprojekt der Landeskirche, um unsere Finanzanlagen in Immobilien zu investieren und etwas Gewinn zu erwirtschaften. Geld anzulegen, ist Aufgabe der Finanzabteilung der ELKB und steht zu der Finanzierung von Kirchengemeinden nicht im Widerspruch, sondern in sinnvoller Ergänzung. Dass dies noch zusätzlich einige kirchliche Mieter, wie die evangelische Hochschule Nürnberg, die eh einen neuen Campus gesucht hat, unter ihrem Dach hat, finde ich für die Sichtbarkeit unserer Kirche mitten in Nürnberg besonders gelungen.“

Sr. Nicole: „2000 junge Menschen – sie werden zuerst das ECN mit Leben erfüllen. Die Evangelische Hochschule in Nürnberg bekommt hier einen neuen Ort, weil der alte nicht mehr für die ganzen Studierenden ausreicht. Das allein macht ECN schon zu einem Zukunftsprojekt. Und wenn es jetzt noch gelingt, dass sich alle kirchlichen Player unter einem Dach auf ein theologisches Konzept verständigen und dies umsetzen, dann wird auch das ein wunderbares Zeugnis einer lebendigen Kirche sein.“

... Monika Köppel-Meyer berichtet über:

Aus den Eingaben und Anträgen

Aufstockung der ELKB-Mittel zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung und des Bundesprogramms zur Migrationsberatung für Erwachsene zur Erreichung einer 100-prozentigen Personalkostenförderung bei den diakonischen Trägern.

Eingereicht vom Diakonischen Werk Augsburg.

Träger von Flüchtlings- Integrations- und Migrationsarbeit (wie auch die Diakonie Hochfranken) leisten eine wertvolle Arbeit. Jedoch bringen Sie erhebliche Eigenmittel auf, um die staatlich nicht geförderten Anteile der Personalkosten zu decken.

Die in der Eingabe beantragte vollständige Abdeckung der Förderlücke bei den Personalkosten wird abgelehnt.

Der Landeskirche ist es nicht möglich dauerhaft Sonderfinanzierungen zur Verfügung zu stellen, wo der Freistaat Bayern keine ausreichende Förderung zur Verfügung stellt.

Die Landesynode bittet daher die Verantwortlichen aus Diakonie und Landeskirchenamt um Verhandlungen mit den politisch Verantwortlichen betreffs einer ausreichenden Finanzierung des Arbeitsbereiches. Spontan hat sich hierfür eine Arbeitsgruppe aus Landtagsabgeordneten gebildet, die der Landessynode angehören. Für das Jahr 2021 soll eine Zwischenlösung gefunden werden, um den Trägern Planungssicherheit zu gewährleisten. Die LS verdeutlicht nochmal die Wichtigkeit der Begleitung von Menschen die in Deutschland Schutz suchen.

... Sr. PD Dr. Nicole Grochowina berichtet über:

Kirchengesetz gegen sexualisierte Gewalt

„Die Synode war eine Zukunftssynode“, hielt Landesbischof Bedford-Strohm in seiner Schlussrede fest. Und in der Tat: Zukunftsweisend war nicht allein der Beschluss zum Evangelischen Campus in Nürnberg, sondern auch und gerade die einstimmige Annahme des Gesetzes zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der ELKB. Nicht nur, dass Betroffene das Zustandekommen und den Inhalt des Gesetzes mitgestaltet und gewürdigt haben, überhaupt hat die Einbringung des Gesetzes durch Dr. Barbara Pühl von der „Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt“ und von OKR Dr. Nikolaus Blum gezeigt, wie kompetent, engagiert und empathisch hier Menschen am Werk gewesen sind, um das Gesetz mit seinen klaren und unmissverständlichen Setzungen auf den Weg zu bringen. Grundsatz und Begriffsbestimmungen des Gesetzes machen mehr als deutlich, dass alle Formen sexualisierter Gewalt insbesondere in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen erkannt und geahndet werden sollen. Zudem wird eine weisungsunabhängige Ansprechstelle eingerichtet, Schutzkonzepte für unterschiedliche Formen kirchlichen Miteinanders (Gemeinden, Jugendgruppen etc.) erstellt und mit allem erforderlichen Schutz der Privatsphäre Hilfe bei der Aufarbeitung angeboten. Zugleich schreibt das Gesetz fest, dass sich die ELKB auch als Institution verpflichtet, systematisch und wissenschaftlich Ursachen und Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt in ihrem Verantwortungsbereich aufzuarbeiten. Eine Kirche, die dies nicht tue, habe kein Vertrauen verdient, so eines der Voten in der Synode. Insofern sei das Gesetz explizit zu begrüßen. So weist also die einstimmige Annahme des Gesetzes nach vorn – und Betroffene sehen sich dadurch hoffentlich nachhaltig ermutigt, ihr Schweigen zu durchbrechen und ihr Erleben zu melden und Hilfe zu erhalten.

Verlängerung der Partnerschaft von ELKB und lutherischer Kirche Brasiliens

„Die ELKB ist ganz Kirche, aber sie ist nicht die ganze Kirche“, sagte OKR Michael Martin, als er für die Verlängerung der Partnerschaft mit der lutherischen Kirche Brasiliens warb. Und in der Tat: Die ELKB hat das Glück, in einem weiten Netz von Partnerschaften zu stehen, die vom Erfahrungsaustausch, gemeinsamen Projekten und dem gegenseitigen Gebet leben. Die Partnerschaft mit Brasilien etwa geht auf das Jahr 1980 zurück; die Beziehungen, die seitdem entstanden sind, sind so intensiv, dass die Kirchenpräsidentin der lutherischen Kirche Brasiliens sich mit einem spontanen Grußwort der Synode zuschalten ließ, um Segen zu wünschen und für diese gegenseitige Partnerschaft zu danken. Die Synodal*innen teilten diese Freude und stimmten der Verlängerung um weitere zehn Jahre zu.

... Markus Hansen berichtet über:

Projekt MUT

Wie viel Freiraum für Experimente haben Sie in ihrem Engagement für die Kirche? Eine gute Frage, die wohl unterschiedlich beantwortet wird. Das MUT Projekt will den Raum weit auf machen. Für 2021 bis 2024 hat die Landessynode das Projekt in Höhe von 3 Millionen Euro beschlossen. MUT steht für:

Missional: Gehet hin... hat Jesus seinen Jüngern als Auftrag gegeben. Hingehen zu den Menschen und hinhören, hinschauen: Was brauchen die Leute überhaupt? Oder wie es PUK nennt, einen einfachen Zugang zu Liebe Gottes ermöglichen.

Unkonventionell: Das Leben und die Kirche sind im Wandel. Diesen Wandel aktiv zu gestalten, ist Sinn und Zweck des MUT-Projekts. Neue Wege gehen, kreativ und innovativ etwas ausprobieren, Experimente wagen, wie Kirche in der heutigen Zeit aussehen kann.

Tandem: Eine Kirchengemeinde, ein Dekanatsbezirk, eine Einrichtung stellt gemeinsam mit anderen etwas auf die Beine: Ökumenische Partner, Landeskirchliche Gemeinschaften, Verbände, Freie Werke, Initiativgruppen oder einem Partner aus der Wirtschaft, Kultur oder Gesellschaft.

Anfang 2021 werden genauere offizielle Infos kommen. Dann können Anträge gestellt werden. Zuschüsse sind in Form von Anschubfinanzierung oder in Form von Personalkostenzuschüssen möglich. Vielen von uns, die sich (in welcher Form auch immer) in der Kirche engagieren, ist es ein großes Anliegen, Menschen ohne positiven Bezug zum christlichen Glauben Zugänge zum Evangelium zu eröffnen. Das MUT-Projekt bietet hier Unterstützung.

Neben MUT sei auf weitere Projekte hingewiesen:

Digitalisierungs-Projekte: www.elkb-digital.de

Puk- / Kasual-Projekte: <https://puk.bayern-evangelisch.de/projektfoerderung.php>

Wenn die oberfränkische Antragsflut die (elektronischen) Briefkästen überfüllt, wäre das kein Schaden.



Weitere Informationen zur Herbstsynode finden Sie im Internet:

Dekanat Hof: <http://www.dekanat-hof.de/landessynode>

bayern-evangelisch: <https://landessynode.bayern-evangelisch.de/>

Intranet der ELKB: <https://www2.elkb.de/intranet/node/3067>

Dort finden Sie alle Texte der Synode sowie die Ausschüsse und Arbeitskreise und ihre Mitglieder. Ein Passwort ist erforderlich.